

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Landshut**

Jahrgang:	2011
Laufende Nr.:	192 - 2

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut
vom 03. März 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S.245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S.256) erlässt die Fachhochschule Landshut folgende Satzung:

§1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 18.06.2010 wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird für „Erstes und zweites Semester“ und „Drittes und viertes Semester“ wie folgt geändert:

Anlage

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1. Erstes und zweites Semester

1 Modul Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrver- anstaltung	5 6 Prüfungen		7 s.e.LN	8 ECTS- Punkte
				Art, Dauer in Minuten	Zulassungs- voraus.		
W110	Ingenieurmathematik I	6	SU, Ü	3)			6
W120	Grundlagen der Elektrotechnik	4	SU, Ü	3)			5
W130	Informatik I	4	SU, Ü, PR	3)	LN 1)		4
W141	Technische Mechanik	6	SU, Ü	3)	LN 1)		7
W150	Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	6	SU	3)			7
W210	Ingenieurmathematik II	8	SU, Ü	3)			10
W220	Elektronik und Messtechnik	6	SU, Ü, PR	3)	LN 1)		7

W230	Informatik II	6	SU, Ü, PR	3)	LN 1)		7
W241	Angewandte Physik	4	SU, Ü	3)			5
W190	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	1), 4)	1), 2), 3)	1), 3)	LN 1), 2)	2
	Summe	52					60

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch festgelegt.
- 2) Die Endnote geht nicht in das Prüfungsgesamtergebnis ein.
- 3) Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder aus einer mündlichen Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder aus einer oder mehreren Studienarbeiten oder aus einem Referat von 30 bis 60 Minuten Dauer oder aus einer Kombination solcher Nachweise. Als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 4) Die Art der Veranstaltung kann Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum sein, wobei die Arten kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

2. Drittes und viertes Semester

1 Modul Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrver- anstaltung	5 6 Prüfungen		7	8 ECTS- Punkte
				Art, Dauer in Minuten	Zulassungs- voraus.		
W310	Energiewirtschaft	4	SU, Ü	3)			5
W320	Regelungstechnik	4	SU, PR	3)	LN 1)		5
W345	Software-Tools	2	SU, Ü			LN 1), 2)	3
W350	Buchführung und Bilanzierung	4	SU, Ü	3)			5
W360	Operations Research	4	SU, Ü	3)			5
W370	Marketing und Vertrieb	4	SU	3)			5
W381	Grundlagen der Produktionstechnik	4	SU, Ü	3)			5
W415	Konstruktion und Entwicklung	6	SU, PR, Ü	3)	LN 1)		7
W420	Kosten- und Leistungsrechnung	4	SU	3)			5
W431	Beschaffung, Produktion und Logistik	4	SU	3)			5
W440	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	SU	3)	LN 1)		5
W450	Projektmanagement	4	SU	3)	LN 1)		5
	Summe	48					60

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch festgelegt.
- 2) Studienbegleitender Leistungsnachweis. Die Bewertung der Leistung erfolgt mit den Prädikaten „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Bewertung geht nicht in das Prüfungsgesamtergebnis ein.
- 3) Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder aus einer mündlichen Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder aus einer oder mehreren Studienarbeiten oder aus einem Referat von 30 bis 60 Minuten Dauer oder aus einer Kombination solcher Nachweise. Als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

§2

¹Diese Satzung tritt zum 01.10.2010 in Kraft. ²Sie gilt auch für Studierende die vor dem Wintersemester 2010/2011 das Studium aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 16. November 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut.

Landshut, 03. März 2011

Gez. Prof. Dr. Erwin Blum
Präsident

Diese Satzung wurde am 03. März 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 03. März 2011 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 03. März 2011.